

Ergebnisse der Anhörung zu den Umweltberichtsentwürfen zu den niedersächsischen Beiträgen für die Maßnahmen- programme der FGG/FGE Elbe, Weser, Ems und Rhein

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	2
Stellungnahmen	3

Einführung

Die EG-WRRL sieht als einen Teilschritt bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne nach Artikel 13 EG-WRRL und der Maßnahmenprogramme nach Artikel 11 EG-WRRL eine sechsmonatige Auslegungsphase für die genannten Dokumente vor. Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sind die Maßnahmenprogramme einer Strategischen Umweltprüfung zu unterziehen. Dieses Verfahren beinhaltet die Aufstellung eines Umweltberichtes, der ebenfalls öffentlich auszulegen ist.

Im Zeitraum vom 22. Dezember 2008 bis zum 31. März 2009 lagen die Entwürfe Umweltberichte zu den niedersächsischen Beiträgen für die Maßnahmenprogramme der FGG/FGE Elbe, Weser, Ems und Rhein bei den unteren Wasserbehörden der Landkreise, kreisfreien und großen selbstständigen Städten sowie den Betriebsstellen des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz aus.

Insgesamt wurden zu den ausgelegten Umweltberichtsentswürfen zu den niedersächsischen Beiträgen zu den Maßnahmenprogrammen vier Stellungnahmen abgegeben. Die stellungnehmenden Stellen oder Personen sind aus Datenschutzgründen anonymisiert worden. Jede Stellungnahme ist mit einer Kennung und einer fortlaufenden Eingangsnummer versehen worden. Aus dieser Codierung ergibt sich das Bezugsdokument. Darüber hinaus sind die Stellungnahmen mit räumlichem Bezug farblich markiert (Elbe, Weser, Ems, Rhein). Stellungnahmen, die sich vom Tenor auf alle niedersächsischen Beiträge beziehen, haben keinen Bezug zu einer Flussgebietseinheit in der Codierung.

Beispiel: Die Stellungnahme mit der Codierung NI-UBBMNP Weser 0002 bezieht sich auf den Umweltbericht zum niedersächsischen Beitrag für das Maßnahmenprogramm der FGG Weser ist als Einwender einem Umweltverband zuzuordnen.

Auf den folgenden Seiten sind die Stellungnahmen bezüglich der Einwendungen im Detail aufgearbeitet und tabellarisch zusammengefasst.

Die Tabelle besteht aus sechs Spalten:

lfd. Nr.	In dieser Spalte ist die der Stellungnahme zugeordnete Kennung und Eingangsnummer zu finden.
Name	Hier ist der Name des Einwenders, der Institution zu finden.
Einzelforderung	Hier sind die verschiedenen Einzelforderungen aufgeführt.
Anpassungsbedarf	Aus dieser Spalte lässt sich entnehmen, ob eine Änderung an den Umweltberichten zu den Beiträgen für die Maßnahmenprogramme vorgenommen wurde.
Erläuterung	Unter dem Punkt Erläuterung finden Sie die Begründungen, wenn ein Einwand nicht berücksichtigt wurde bzw. die vorgenommenen Textänderungen bzw. Ergänzungen. Letztere sind immer mit Kapitelverweisen und roter Schrift versehen.
Kapitel	Sofern Änderungen vorgenommen wurden, sind hier das Kapitel und die Angabe, ob alle vier Umweltberichte zu den niedersächsischen Beiträgen für die Maßnahmenprogramme geändert wurden oder nur einer, vermerkt.

Stellungnahmen

lfd. Nr.	Name	Einzelforderung	Anpassungsbedarf	Erläuterung	Kapitel
Kritik					
NI-UBBMNP Elbe 0001	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	Ergänzung der im Umweltbericht zum niedersächsischen Beitrag für das Maßnahmenprogramm der FGG Elbe in Kapitel 2.3 genannten Pläne und Programme durch die "Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit und die verkehrlichen Ziele und Maßnahmen für die Elbe-Wasserstraße bis zur Staustufe Geesthacht bei Hamburg"	Änderung ist erfolgt (s. rot markierter Text)	<u>Kapitel 2.3 Beziehung zu anderen relevanten Plänen oder Programmen:</u> Bei der zukünftigen Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) wird auch eine Strategische Umweltprüfung (SUP) erforderlich, die alle Projekte der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße in Deutschland systemisch betrachtet. Zudem sind die im Maßnahmenprogramm vorgesehenen Strategien und Maßnahmen bei der zukünftigen Neuaufstellung des BVWP sowie bei der Umsetzung der geplanten Vorhaben zu berücksichtigen. Ebenfalls mit Bezug zu künftigen wasserbaulichen Maßnahmen am Hauptstrom der Elbe existiert eine „Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit und die verkehrlichen Ziele und Maßnahmen für die Elbe-Wasserstraße bis zur Staustufe Geesthacht bei Hamburg“ vom 31.07.2006 der Verkehrsministerien Deutschlands und der Tschechischen Republik zur Nutzung der Elbe als Wasserstraße.	Betrifft UB BMNP Elbe Kap. 2.3
NI-UBBMNP Elbe 0002	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	Die Schifffahrt ist durch die Umsetzung von verschiedenen Maßnahmentypengruppen (Nr. 12, 16, 15 und 17) betroffen. Die Umsetzung der konkreten Maßnahmen und der damit verbundenen positiven Wirkungen können nur dort stattfinden, wo die Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung dem nicht entgegenstehen.	Änderung nicht erforderlich	Die Ziele der EG-WRRL sind verbindlich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Maßnahmen zur Erreichung der Ziele notwendig sein können, die sich auch auf die Schifffahrt auswirken würden. Sofern Maßnahmen von Seiten Niedersachsens in Erwägung gezogen werden, wird die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung bereits frühzeitig in die Planungsphase und entsprechend den Vorgaben des evtl. notwendigen Genehmigungsverfahrens zur Maßnahmenumsetzung eingebunden, unabhängig davon, ob es sich um einen als NWB, HMWB oder AWB ausgewiesenen Wasserkörper handelt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Maßnahmen vorgesehen, die sich auf die Nutzung "Schifffahrt" auswirken könnten	
		Die Formulierung unter Maßnahmentypengruppe 15 (S. 59ff) "Vermeidung von Ausbaggerungsmaßnahmen in FFH-Gebieten" wird nicht akzeptiert.	Änderung ist erfolgt	Strittige Formulierung wurde ersatzlos gestrichen.	Betrifft alle UB BMNP Kap. 6, Tab 6-1
		Kabinettsbeschluss der Bundesregierung: Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe wird den im Bundesverkehrswegeplan 2003 enthaltenen Bundeswasserstraßenvorhaben gleichgestellt. Daher die Bitte um Ergänzung des laufenden Planfeststellungsverfahrens zur Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe im in Kapitel 2.3 im Umweltbericht zum niedersächsischen Beitrag für das Maßnahmenprogramm der FGG Elbe.	Änderung ist erfolgt (s. rot markierter Text)	<u>Kapitel 2.3 Beziehung zu anderen relevanten Plänen oder Programmen:</u> Hinsichtlich der Bundeswasserstraßen mit Bezug zum Elbesystem sollen gemäß Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 (vgl. BMVBW 2003) mit einem Planungshorizont bis 2015 folgende Projekte realisiert werden: • Laufende Vorhaben: Unter- und Außenelbe bis Hamburg: Restmaßnahmen (ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, begleitende Strombaumaßnahmen) für die hergestellte „14,5 m Vertiefung“ (Containerschiffe bis 4000 TEU) mit 12,5 m Tiefgang, tideunabhängig Laufendes Planfeststellungsverfahren zur Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe. Das Vorhaben wurde mit dem Kabinettsbeschluss vom 15.09.2004 den im BVWP dargestellten Bundeswasserstraßenvorhaben gleichgestellt.	Betrifft UB BMNP Elbe Kap. 2.3

Ifd. Nr.	Name	Einzelforderung	Anpassungsbedarf	Erläuterung	Kapitel
NI-UBBMNP Weser 0002	Umweltverband	<p><u>Punkt 1:</u> Beim Ziel "Schutz der wildlebender Tiere, Pflanzen und der biologischen Vielfalt: Ergänzung der Kriterien "Auswirkung auf Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemsenschutz" und "Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche sowie auf Gebiete mit landesweiter Bedeutung weiterer Tiergruppen" um Flächen mit regionaler Bedeutung.</p> <p><u>Punkt 2:</u> Beim Ziel "Schaffung eines Biotopverbundes/ Durchgängigkeit" Ergänzung des Kriteriums "Auswirkungen auf die Durchgängigkeit von Fließgewässern" um die Punkte Gewässermorphologie und die Aue des Gewässers, da die EG-WRRRL sich nicht nur auf die Längsdurchgängigkeit der Gewässer für Fische bezieht sondern alle aquatischen Lebewesen mit einbezieht.</p> <p><u>Punkt 3:</u> Bei den schutzgutbezogenen Umweltzielen fehlt der Arten- und Biotopschutz.</p> <p><u>Punkt 4:</u> Die grundsätzlichen Bemerkungen beziehen sich inhaltlich auf den nds. Beitrag zum Bewirtschaftungsplan der FGG Weser.</p>	Änderung ist in Teilen erfolgt (s. rot markierter Text)	<p><u>Textänderungen in verschiedenen Tabellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf Flächen mit landesweiter / regionaler Bedeutung für den Arten- und Ökosystemsenschutz • Auswirkungen auf avifaunistisch wertvolle Bereiche sowie auf Gebiete mit landesweiter / regionaler Bedeutung weiterer Tiergruppen <p>Begründung Ablehnung: Das Kriterium „Auswirkungen auf die Durchgängigkeit von Fließgewässern“ bezieht sich nicht auf die alleinige Betrachtung der Gruppe der Fische. Darunter fällt die Betrachtung des gesamten aquatischen wandernden Artspektrums.</p> <p>Das Ziel Arten- und Biotopschutz ist über das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ und die dort formulierten Ziel sowie die Wechselwirkungen zu den anderen Schutzgüter abgedeckt</p> <p>Die Hinweise zum niedersächsischen Beitrag für den Bewirtschaftungsplan der FGG Weser sind in der Synopse zu der Anhörung zu den niedersächsischen Beiträgen zu den Bewirtschaftungspläne der FGG/FGE Elbe, Weser, Ems und Rhein erfasst – s. NI-BBWP Weser 0002.</p>	Betrifft alle UB BMNP
NI-UBBMNP Ems 0001	Kommune eines Mitgliedsstaates der EU	Keine Anmerkung zum Umweltberichtsentswurf für den niedersächsischen Beitrag für das Maßnahmenprogramm in der FGE Ems.	Änderung nicht erforderlich		